

INTEGRATIONS-VS MÜNZKIRCHEN
4792 Münzkirchen, Schulgasse 9
Tel.: 07716/7221, Mail: s414191@schule-ooe.at
<https://vsm.jimdo.com//>

Kinderschutzkonzept

der



INTEGRATIONS-VS MÜNZKIRCHEN

Erstfassung
Münzkirchen im März 2025

Inhalt

Vorwort

1. Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz	3
2. Sensibilisierung und Prävention	3
3. Digitale Kommunikation und Datenschutz	3
4. Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	4
5. Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen	4
6. Nüchternungen Linz Aktion	4
7. Organisation im Interventionsfall	4
8. Ablaufschema im Verdachtsfall	4
9. Ansprechpersonen Kinderschutz	5
10. Externe Expertinnen und Experten	5
11. Kontaktadressen	6

Vorwort

Das Kinderschutzkonzept soll dazu dienen, das Kindeswohl unserer Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, das heißt, körperliche und seelische Übergriffe auf Kinder der Integrations-Volksschule Münzkirchen zu vermeiden oder zu unterbinden.

Der Kinderschutz innerhalb unserer Schule bezieht sich auf den Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Übergriffen, sowohl durch andere Schülerinnen und Schüler, durch den Kindern nahestehenden Personen, durch Fremde, die sich während der Schulzeit auf dem Schulgelände befinden sowie durch das pädagogische Personal.

Außerdem sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, außerschulische Problemlagen betreffend dem Kindeswohl mit vertrauten Personen (KlassenlehrerInnen, Fachlehrkräften, sowie FreizeitpädagogInnen) zu besprechen.

1. Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz

Das Kinderschutzkonzept der Schule basiert auf einem systematischen Ansatz zur Prävention und Intervention im Falle von Kindeswohlgefährdung. Wir setzen auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Eltern und externen Fachkräften. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, sich aktiv für den Schutz der Kinder und Jugendlichen einzusetzen.

Maßnahmen:

- Implementierung eines verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter (Lehrkräfte, Erzieher, Verwaltungspersonal).
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz für alle Mitarbeiter.
- Aufklärung der Schüler über ihre Rechte und den Umgang mit schwierigen Situationen.
- Etablierung eines Meldesystems, das den sicheren Umgang mit Verdachtsfällen ermöglicht.

2. Sensibilisierung und Prävention

Die Sensibilisierung der gesamten Schulgemeinschaft ist ein entscheidender Bestandteil des Kinderschutzes. Alle Beteiligten müssen frühzeitig auf Risiken und Anzeichen von Gefährdung reagieren können.

Maßnahmen:

- Jährliche Informationsveranstaltungen für Schüler, Eltern und Lehrkräfte zu Themen wie Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt.
- Durchführung von Workshops für Schüler zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der Eigenverantwortung.
- Schulung der Lehrkräfte, wie sie Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung erkennen und angemessen handeln können.

3. Digitale Kommunikation und Datenschutz

Die digitale Kommunikation zwischen Schülern, Lehrkräften und Eltern muss sicher und verantwortungsvoll erfolgen, um den Schutz von persönlichen Daten zu gewährleisten und Missbrauch vorzubeugen.

Maßnahmen:

- Nutzung sicherer Kommunikationsplattformen, die den Datenschutz gewährleisten.
- Sensibilisierung der Schüler und Eltern zum Thema Datenschutz und sicherer Umgang mit digitalen Medien.

- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu Datenschutz und Datensicherheit bei der Nutzung digitaler Unterrichtsmaterialien und Kommunikation.

4. Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Die Schulräume und das Umfeld der Schule müssen so gestaltet sein, dass sie eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche bieten.

Maßnahmen:

- Sicherstellung, dass die Schulräume gut einsehbar sind, um das Risiko von unbemerkten Übergriffen zu minimieren.
- Regelmäßige Überprüfung und Wartung der Schulgebäude und -anlagen auf Sicherheit.
- Vermeidung von abgelegenen Bereichen auf dem Schulgelände, in denen Kinder unbeaufsichtigt sein könnten.

5. Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen

Schulveranstaltungen, wie Klassenfahrten oder Exkursionen, müssen unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen stattfinden, um den Kinderschutz auch außerhalb des Schulgeländes zu gewährleisten.

Maßnahmen:

- Erstellung von klaren Richtlinien für die Organisation von Klassenfahrten, Exkursionen und anderen schulischen Veranstaltungen.
- Sicherstellung einer ausreichenden Begleitpersonenzahl bei Veranstaltungen.
- Regelung von Notfallmaßnahmen und der Kommunikation während der Veranstaltungen.

6. Nüchtigungen Linz Aktion

Bei schulischen Übernachtungsaktionen, wie bei der Linz Aktion, müssen besondere Vorkehrungen zum Schutz der Kinder getroffen werden.

Maßnahmen:

- Es gibt klare Regelungen, wer mit den Schülern über Nacht bleiben darf (z.B. nur autorisierte und geschulte Lehrer und Begleitpersonen).
- Einrichtung eines Systems zur regelmäßigen Kontrolle und Kommunikation während der Nachtstunden.
- Bereitstellung von Ansprechpartnern für die Schüler während der Nacht.

7. Organisation im Interventionsfall

Im Falle einer Gefährdung oder eines Vorfalls muss eine klare, strukturierte Vorgehensweise zur Intervention existieren, die sowohl die Schule als auch externe Fachkräfte einbezieht.

Maßnahmen:

- Etablierung eines Krisenteams aus Schulleitung, Vertrauenspersonen und externen Fachkräften.
- Erstellen eines Handlungsplans für die schnelle Reaktion im Interventionsfall.
- Dokumentation von Verdachtsfällen und die Kommunikation mit den zuständigen Behörden.

8. Ablaufschema im Verdachtsfall

Es wird ein standardisiertes Ablaufschema für die Schule definiert, um bei Verdachtsfällen schnell und sicher zu reagieren.

Maßnahmen:

- Bei Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt wird der Fall unverzüglich an die Vertrauenspersonen und die Schulleitung gemeldet.
- Die Schulleitung entscheidet gemeinsam mit externen Experten über das weitere Vorgehen.
- Ein schriftliches Protokoll des Verdachtsfalles wird angefertigt und an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

9. Ansprechpersonen Kinderschutz

Es gibt festgelegte Ansprechpartner, die sowohl für Schüler als auch für Mitarbeiter der Schule bei Fragen oder Verdachtsfällen bezüglich Kinderschutz zur Verfügung stehen.

Ansprechpersonen:

- Schulleitung (Direktor/in)
- Vertrauenslehrkräfte (KlassenlehrerInnen)
- Schulpsychologe/in

10. Externe Expertinnen und Experten

Bei Bedarf wird Unterstützung durch externe Fachkräfte eingeholt, die über spezifisches Fachwissen im Bereich Kinderschutz verfügen.

Externe Ansprechpartner:

- Schulpsychologie
- Sozialarbeiter/in der Jugendhilfe
- Rechtsanwälte, die auf Kinderschutzrecht spezialisiert sind

- Beratungsstellen für Opfer von Missbrauch und Gewalt

11. Kontaktadressen

Wichtige Kontaktadressen, um im Notfall schnell reagieren zu können:

- **Kinder u. Jugendhilfe Schärding:** 07712 / 3105-70506, bh-sd.post@ooe.gv.at
- **Polizei (Notruf):** 133, Polizeiposten Münzkirchen 059 1334 273100
- **Schulpsychologie BR4 Ried:** 0732 70 71 – 68521, schulpsychologie.innviertel@bildung-ooe.gv.at
- **Kinderschutzzentrum Andorf:** 07722 / 855 50 - 147

Dieses Kinderschutzkonzept ist ein lebendes Dokument, das regelmäßig überprüft und aktualisiert wird, um auf Veränderungen in der Gesellschaft und neue Erkenntnisse im Bereich Kinderschutz zu reagieren. Es soll dazu beitragen, ein sicheres Umfeld für alle Schüler zu schaffen und das Vertrauen zwischen Schule, Eltern und Kindern zu stärken.